STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0391/26**	Amt I.4 AZ: I.4. 01.
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.11.2026			

Außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen und Auszahlungen für das Projekt „Mobile Jugendarbeit, zeitgemäße Ausstattung Jugendzentren/Jugendclubs der Stadt Aschersleben/Jugend Cafe„

Die Stadt Aschersleben hat sich erfolgreich um Zuwendungen an Träger von Infrastruktureinrichtungen sowie Dritte für deren Infrastruktureinrichtungen, soweit diese jeweils der Erfüllung von Landesaufgaben oder kommunalen Auf-gaben dienen gem. § 6 (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz - Infra-SVG) beworben.

Aufgrund unseres Antrages vom Juni 2026 sowie der dazu eingereichten Unterlagen wird der Stadt Aschersleben aus Mitteln des Bundes für das Vorhaben: „Mobile Jugendarbeit, zeitgemäße Ausstattung Jugendzentren/Jugendclubs der Stadt Aschersleben/Jugend Cafe“ ein nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe von 99.000,00 EUR gewährt.

Für das Vorhaben wurde folgender Bewilligungszeitraum festgesetzt:

Beginn des Bewilligungszeitraums: 24.09.2026
Ende des Bewilligungszeitraums: 23.09.2027

Durch diese Förderung können zum einen mobile und flexible Angebote in den verschiedenen Ortschaften der Stadt Aschersleben geschaffen werden, insbesondere dort wo sich keine festen Jugendclubs in kommunaler Trägerschaft befinden. Mit einem Jugendmobil werden öffentliche Plätze, Dorfzentren oder Treffpunkte aufgesucht, um den jungen Menschen Freizeit-, Beratungs- und Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Die Mobile Jugendarbeit versteht sich dabei als niedrigschwellige, freiwillige und lebensweltorientierte Unterstützung.

Zum anderen besteht in den Jugendclubs im ländlichen Raum ein erheblicher Bedarf an zeitgemäßer sächlicher Ausstattung im Innen- und Außenbereich. Dieser Bedarf kann durch einen Teil des Zuschusses gedeckt werden.

Ziel ist es, wohnortnahe Treffpunkte zu schaffen und soziale Teilhabe unabhängig vom Wohnort zu ermöglichen. Junge Menschen sollen in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt, soziale Kompetenzen gefördert und Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Eigeninitiative angeregt werden. Darüber hinaus dient die Mobile Jugendarbeit der Prävention von Konflikten, Gewalt und Suchtverhalten sowie der Unterstützung junger Menschen bei schulischen, familiären oder persönlichen Herausforderungen. Durch attraktive Angebote und moderne Treffpunkte soll der Vereinsamung und Perspektivlosigkeit junger Menschen im ländlichen Raum entgegengewirkt

werden.

Aufgrund der Beantragung und Bewilligung des Zuschusses in diesem Jahr 2026 konnten diese Maßnahmen in den Beratungen zum Haushalt 2026 nicht angemeldet werden. Somit ist die Beantragung der außerplanmäßigen Erträge/Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen und die Genehmigung des Finanz- und Verwaltungsausschusses erforderlich.

Sollten im Rahmen der Maßnahmen Investitionen getätigt werden, sind diese investiv zu buchen und entsprechend in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen.

Zuständigkeit: § 6 Abs. 3 Ziffer 7 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:
Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt, außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge bzw. Aus- und Einzahlungen in Höhe von jeweils insgesamt 99.000,- EUR gemäß Finanzierungsübersicht (ANLAGE 1).

Oberbürgermeister

Anlagen:
1. Finanzierungsübersicht
2. Zuwendungsbescheid

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter